

Aufstellung (Änderung) des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Sinsheim-Süd" (Teilflächen) - 1. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderats am 18.05.2010**

TOP 7 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung (Änderung) des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Sinsheim-Süd“ - 1. Änderung (Einleitungsbeschluss) in Sinsheim entsprechend der im beigefügten Lageplan vom 04.05.2010 umgrenzten Fläche.

1. Ziel des Bebauungsplanes ist die Änderung in einem Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes von „Industriegebiet“ (GI), „Sondergebiet Sporthalle“ (SO), sowie „Energiezentrale Stadion“ in Sondergebiet (SO) „Zweckbestimmung Hallen- und Wellnessbad“.
2. Zur Darstellung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Planes wird auf Grund von § 3 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Sinsheim-Süd“ wurde durch den Gemeinderat der Stadt Sinsheim am 21.07.2009 als Satzung beschlossen und wurde mit Bekanntmachung vom 29.10.2009 rechtskräftig.

Im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes ist eine Fläche als „Industriegebiet“ sowie eine Teilfläche als „Sondergebiet Sporthalle“ sowie eine Fläche als „Energiezentrale Stadion“ ausgewiesen.

Der für den Betrieb der Energiezentrale Stadion vorgesehene Investor ist in Konkurs geraten, so dass die Energieversorgung für das Stadion sich inzwischen auf dem Grundstück des Stadions (Rhein-Neckar-Arena) in Bau befindet.

Von dem Grundstück der „Energiezentrale Stadion“ wird lediglich ein kleiner Bereich im Nordwesten überplant. Bei der Überplanung ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit der Erschließung dieses Grundstücks bestehen bleibt.

Auf den vorerwähnten drei Bereichen soll nunmehr ein Hallen- und Wellnessbad errichtet werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2010 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Um die städtebaulichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung des vorgesehenen Hallen- und Wellnessbades zu schaffen, ist die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Sinsheim-Süd“ in diesem Teilbereich erforderlich. Hierbei soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden.

Die Planungskosten der Bebauungsplanänderung werden durch den Investor getragen.

Dezernat II

Achim Keßler
Bürgermeister

Anlagen:

Kopie rechtskräftigen Bebauungsplanes
Kopie Abgrenzungsplanes der Bebauungsplanänderung